



TEILNAHMEBESCHEINIGUNG

Am Fortbildungslehrgang „**Das neue Bauvertragsrecht 2018!**“
vom **24. Januar 2018** bis **31. Januar 2018** (6 U-Std.) hat

HERR ROLF FISCHER

am 31. Januar 2018 an 3 U-Std. teilgenommen.

Lehrgangsziel: Der Lehrgang informiert über die sehr umfangreichen für jeden am Bau Beteiligten gravierenden Änderungen des Baurechts. Die Teilnahme erfüllt den Nachweis der Fortbildung gemäß § 17 Abs. 2 der Sachverständigenordnung, dafür erhalten Sie 3 Fortbildungspunkte.

Folgende Unterrichtsinhalte wurden vermittelt:

- Neue gesetzliche Regelungen und deren Auswirkungen
- Bauvertrag, Verbraucherbauvertrag, Bauträgervertrag
- Einführung eines Anordnungsrechts des Auftraggebers
- Preisanpassung bei Mehr- oder Minderleistungen
- die Änderung der Regelung zu Abschlagsrechnungen
- Änderungen und Ergänzungen bei der Abnahme
- neues Bauvertragsrecht (Kündigung aus wichtigem Grund, Baubeschreibungspflicht des Unternehmers bei Verbraucherverträgen)
- Verpflichtung zur Vereinbarung der Bauzeit bei Verbraucherverträgen
- Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen
- Anspruch auf Erstattung der Ein- und Ausbaukosten beim Vertrag mit dem Baustoffhändler
- aktuelle und interessante Baurechtsentscheidungen

Lübeck, den
31.01.2018

Simon Hofmann
Leiter des Fortbildungszentrums

Prof. Dr. Jörg Schmidt
Dozent